

Akkreditierung



Die Deutsche Akkreditierungsstelle bestätigt mit dieser **Akkreditierungsurkunde**, dass die Zertifizierungsstelle

CERT Baustoffe GmbH
Lübsche Straße 109, 23966 Wismar

die Anforderungen gemäß DIN EN ISO/IEC 17065:2013 für die in der Anlage zu dieser Urkunde aufgeführten Konformitätsbewertungstätigkeiten erfüllt. Dies schließt zusätzliche bestehende gesetzliche und normative Anforderungen an die Zertifizierungsstelle ein, einschließlich solcher in relevanten sektoralen Programmen, sofern diese in der Anlage zu dieser Urkunde ausdrücklich bestätigt werden.

Die Anforderungen an das Managementsystem in der DIN EN ISO/IEC 17065 sind in einer für Zertifizierungsstellen relevanten Sprache verfasst und stehen insgesamt in Übereinstimmung mit den Prinzipien der DIN EN ISO 9001.

Diese Akkreditierung wurde gemäß Art. 5 Abs. 1 Satz 2 VO (EG) 765/2008, nach Durchführung eines Akkreditierungsverfahrens unter Beachtung der Mindestanforderungen der DIN EN ISO/IEC 17011 und auf Grundlage einer Bewertung und Entscheidung durch den eingesetzten Akkreditierungsausschuss ausgestellt.

Diese Akkreditierungsurkunde gilt nur in Verbindung mit dem Bescheid vom 09.03.2023 mit der Akkreditierungsnummer D-ZE-18810-01.

Sie besteht aus diesem Deckblatt, der Rückseite des Deckblatts und der folgenden Anlage mit insgesamt 3 Seiten.

Registrierungsnummer der Akkreditierungsurkunde: **D-ZE-18810-01-00**

Berlin, 09.03.2023



Im Auftrag Dipl.-Ing. Evelyn Körner
Fachbereichsleitung

Diese Urkunde gibt den Stand zum Zeitpunkt des Ausstellungsdatums wieder. Der jeweils aktuelle Stand der gültigen und überwachten Akkreditierung ist der Datenbank akkreditierter Stellen der Deutschen Akkreditierungsstelle zu entnehmen (www.dakks.de).

Deutsche Akkreditierungsstelle

Standort Berlin
Spittelmarkt 10
10117 Berlin

Standort Frankfurt am Main
Europa-Allee 52
60327 Frankfurt am Main

Standort Braunschweig
Bundesallee 100
38116 Braunschweig

Die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (DAkKS) ist die beliehene nationale Akkreditierungsstelle der Bundesrepublik Deutschland gemäß § 8 Absatz 1 AkkStelleG i. V. m. § 1 Absatz 1 AkkStelleGBV. Die DAkKS ist als nationale Akkreditierungsbehörde gemäß Art. 4 Abs. 4 VO (EG) 765/2008 und Tz. 4.7 DIN EN ISO/IEC 17000 durch Deutschland benannt.

Die Akkreditierungsurkunde ist gemäß Art. 11 Abs. 2 VO (EG) 765/2008 im Geltungsbereich dieser Verordnung von den nationalen Behörden als gleichwertig anzuerkennen sowie von den WTO-Mitgliedsstaaten, die sich in bilateralen- oder multilateralen Gegenseitigkeitsabkommen verpflichtet haben, die Urkunden von Akkreditierungsstellen, die Mitglied bei ILAC oder IAF sind, als gleichwertig anzuerkennen.

Die DAkKS ist Unterzeichnerin der Multilateralen Abkommen zur gegenseitigen Anerkennung der European co-operation for Accreditation (EA), des International Accreditation Forum (IAF) und der International Laboratory Accreditation Cooperation (ILAC).

Der aktuelle Stand der Mitgliedschaft kann folgenden Webseiten entnommen werden:

EA: www.european-accreditation.org

ILAC: www.ilac.org

IAF: www.iaf.nu

Deutsche Akkreditierungsstelle

Anlage zur Akkreditierungsurkunde D-ZE-18810-01-00 nach DIN EN ISO/IEC 17065:2013

Gültig ab: 09.03.2023

Ausstellungsdatum: 09.03.2023

Inhaber der Akkreditierungsurkunde:

CERT Baustoffe GmbH
Lübsche Straße 109, 23966 Wismar

Die Zertifizierungsstelle erfüllt die Anforderungen gemäß DIN EN ISO/IEC 17065:2013, um die in dieser Anlage aufgeführten Konformitätsbewertungstätigkeiten durchzuführen. Die Zertifizierungsstelle erfüllt gegebenenfalls zusätzliche gesetzliche und normative Anforderungen, einschließlich solcher in relevanten sektoralen Programmen, sofern diese nachfolgend ausdrücklich bestätigt werden.

Die Anforderungen an das Managementsystem in der DIN EN ISO/IEC 17065 sind in einer für Zertifizierungsstellen relevanten Sprache verfasst und stehen insgesamt in Übereinstimmung mit den Prinzipien der DIN EN ISO 9001.

Zertifizierung der werkseigenen Produktionskontrolle (System zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit 2+) im Rahmen der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 zur Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten (Bauproduktenverordnung)

Diese Urkundenanlage gilt nur zusammen mit der schriftlich erteilten Urkunde und gibt den Stand zum Zeitpunkt des Ausstellungsdatums wieder. Der jeweils aktuelle Stand der gültigen und überwachten Akkreditierung ist der Datenbank akkreditierter Stellen der Deutschen Akkreditierungsstelle zu entnehmen (www.dakks.de)

Anlage zur Akkreditierungsurkunde D-ZE-18810-01-00

Entscheidung / Beschluss der Kommission	System ¹⁾	Technische Spezifikation
1995/467/EG Schornsteine, Abgasleitungen und spezielle Produkte	2+	EN 13069:2005 Abgasanlagen - Keramik-Außenschalen für Systemabgasanlagen - Anforderungen und Prüfungen
1997/740/EG Mauerwerk und verwandte Erzeugnisse	2+	EN 771-1:2011+A1:2015 Festlegungen für Mauersteine - Teil 1: Mauerziegel
		EN 771-2:2011+A1:2015 Festlegungen für Mauersteine – Teil 2: Kalksandsteine
		EN 771-4:2011+A1:2015 Festlegungen für Mauersteine – Teil 4: Porenbetonsteine
1998/598/EG 2002/592/EG Zuschläge mit hohen sicherheitstechnischen Anforderungen	2+	EN 12620:2002+A1:2008 Gesteinskörnungen für Beton
		EN 13043:2002+AC:2004 Gesteinskörnungen für Asphalt und Oberflächenbehandlungen für Straßen, Flugplätze und andere Verkehrsflächen
		EN 13139:2002+AC:2004 Gesteinskörnungen für Mörtel
		EN 13242:2002+A1:2007 Gesteinskörnungen für ungebundene und hydraulisch gebundene Gemische für den Ingenieur- und Straßenbau
1999/94/EG vorgefertigter Normal-, Leicht- und Porenbeton	2+	EN 13225:2013 Betonfertigteile – Stabförmige tragende Bauteile
		EN 14992:2007+A1:2012 Betonfertigteile - Wandelemente
		EN 15037-1:2008 Betonfertigteile - Balkendecken mit Zwischenbauteilen – Teil 1: Balken
		EN 15037-3:2009+A1:2011 Betonfertigteile - Balkendecken mit Zwischenbauteilen – Teil 3: Keramische Zwischenbauteile
		EN 15258:2008 Betonfertigteile - Stützwandelemente

¹⁾ System zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit

Anlage zur Akkreditierungsurkunde D-ZE-18810-01-00

Die Anforderungen entsprechend Artikel 43 der Bauproduktenverordnung an eine Zertifizierungsstelle für die werkseigene Produktionskontrolle entsprechend Anhang V der Bauproduktenverordnung werden erfüllt.

Der Zertifizierungsstelle ist es gestattet, ohne dass es einer vorherigen Zustimmung der Deutschen Akkreditierungsstelle GmbH bedarf, in den Zertifizierungsprogrammen neue Revisionen der harmonisierten technischen Spezifikationen anzuwenden.

Der Zertifizierungsstelle ist es gestattet, ohne dass es einer vorherigen Zustimmung der Deutschen Akkreditierungsstelle GmbH bedarf, die Zertifizierungsprogramme für die nachfolgend aufgeführten Produktgruppen auf neue Produkte innerhalb der Produktfamilie anzuwenden:

*Schornsteine, Abgasleitungen und spezielle Produkte
Abgasanlagen aus Beton oder Keramik
System 2+*

*Mauerwerk und verwandte Erzeugnisse
Mauersteine Kategorie I in Wänden, Stützen und Trennwänden
System 2+*

*Zuschläge mit hohen sicherheitstechnischen Anforderungen
Zuschläge/Gesteinskörnungen
System 2+*

*vorgefertigter Normal-, Leicht- und Porenbeton für tragende Anwendungen
Gruppe B
System 2+*

Verwendete Abkürzungen:

EG Europäische Gemeinschaft
EN Europäische Norm